

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0519/20

Beschlusstitel:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters -
Beauftragung Angebot zur Aufarbeitung der erworbenen Glocken und Transport
zum Einbauort auf die Plattform der Seebrücke Koserow

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Hering

Datum:
03.09.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.09.2020	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Aufarbeitung der erworbenen Glocken und den Transport zur Seebrücke Koserow gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Sachverhalt:

Die von der Kirchengemeinde erworbenen Glocken müssen vor Wiedergebrauch aufgearbeitet werden. Die Aufarbeitung erfolgt von der Glocken- und Kunstguss-Manufaktur Petit & Gebr. Edelbrock mit Sitz in Gescher. Seinerzeit wurden die erworbenen Glocken auch dort gegossen.

Das Angebot beinhaltet die Aufarbeitung mit Herstellung eines Linear-Antriebes für den Glockenantrieb sowie sämtliche Transporte (Abholung von Kirchengemeinde zur Werkstatt + Transport der aufgearbeiteten Glocken zum Einbauort). Für die Montage muss bauseits ein Hebezeug zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten für die Aufarbeitung und Transporte belaufen sich auf 17.516,00 € brutto.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						